

„Südliches Anhalt“



Herbstlied

“Ihr Blätter, wollt ihr tanzen?”
So rief im Herbst der Wind.
Ja, ja wir wollen tanzen,
ja, ja, wir wollen tanzen,
komm, hol uns nur geschwind.

Da fuhr er durch die Äste
Und pflückte Blatt um Blatt.
“Nun ziehen wir zum Feste,
nun ziehen wir zum Feste,
nun tanzen wir uns satt.”

G. Lang



Edderitz
Fraßdorf
Glauzig
Görzig
Gröbzig
Großbadegast
Hinsdorf
Libehna
Maasdorf
Meilendorf
Piethen
Prosigk
Quellendorf
Radegast
Reupzig
Riesdorf
Scheuder
Schortowitz
Trebichau a. d. Fuhne
Weißandt-Görlau
Wieskau
Zehbitz

Amtliche Mitteilungen

Gemeinde Görzig

**In der Sitzung des Gemeinderates Görzig
am 06.10.2005
wurden folgende Beschlüsse gefasst**

B-Nr.	Beschluss über ...
123/2005	Bevollmächtigung des Bürgermeisters in einer Beschlusssache
124/2005	eine über- und außerplanmäßige Ausgabe in der Angelegenheit "Schiedsverfahren AZV "Fuhne"/ Gemeinde"
125/2005	eine über-/außerplanmäßigen Ausgabe Honorarkosten
127/2005	Aufhebung des Beschlusses Nr. 101/2005 - Erbringung von Eigenleistungen bei gemeindlichen Straßenausbauvorhaben
128/2005	Aufhebung des Beschlusses Nr. 102/2005 - Erbringung von Eigenleistungen bei gemeindlichen Straßenausbauvorhaben
129/2005	einen Gewerbemietvertrag
130/2005	den Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Görzig und dem Sportverein "VfB Borussia" Görzig
131/2005	die Stellungnahme der Gemeinde Görzig zur 1. Änderung des Bebauungsplanes B 1 "Sonder- und Gewerbegebiet Weißandt-Göolzau Nord-Ost" der Gemeinde Weißandt-Göolzau
132/2005	die Aufhebung des Beschlusses-Vorlage-Nr. 114/2005
133/2005	Vergabe Sanierung Gehweg und Fahrbahn einschließlich Beleuchtung und Planungsleistungen "Neuer Weg"
134/2005	Vergabe Baumaßnahme "Mühlenstraße" Los 1 Gehwegbau einschl. Borde
135/2005	Vergabe Baumaßnahme "Mühlenstraße" Los 2 Straßenbord und -verbreiterung
136/2005	Vergabe Baumaßnahme "Mühlenstraße" Los 3 Tragdeckschicht
137/2005	Vergabe Baumaßnahme "Mühlenstraße" Los 4 Straßenbeleuchtung
138/2005	die gemeindlichen Stellungnahme gemäß § 36 Bau-gesetzbuch (BauGB) zu einem Bauantrag

Gemeinde Gröbzig

**In der Sitzung des Stadtrates
am 20.10.2005
wurden folgende Beschlüsse gefasst**

B-Nr.	Beschluss über ...
IV/189	die Bestätigung der Vorplanung "Sanierung Halle-sche Straße" Gröbzig
IV/180	die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe Bauleistung Oberflächengestaltung "Auf dem Berge"
IV/181	die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe Erneuerung Balkone Am Volkspark 1 - 3
IV/188	die 2. Änderung der Vereinbarung über die Nutzung des Gröbziger Schlossturmes zwischen der Stadt Gröbzig und dem Heimatverein Gröbzig e. V.
IV/184	die gemeindliche Stellungnahme gemäß § 36 Bau-gesetzbuch (BauGB) zu einem Bauantrag
IV/185	die gemeindliche Stellungnahme gemäß § 36 Bau-gesetzbuch (BauGB) zu einem Bauantrag
IV/187	den Abschluss eines Pachtvertrages

Gemeinde Großbadegast

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinderatssitzung Großbadegast

Am Montag, d. 07.11.2005, 19.00 Uhr, findet im Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Großbadegast eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Großbadegast statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungs- bzw. Zusatzanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Bekanntgabe des BM über die im nichtöffentlichen Teil der vorherigen Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Bericht des BM über gefasste Beschlüsse im VGem.-Ausschuss und Abwasserverband
6. Einwohnerfragestunde
7. BV-Nr. 16/2005
Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 8800.6550
8. Information zum Sachstand ehemaliges LPG-Gelände und Neue Straße
9. Anfragen, Anregungen, BM-Informationen
10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

11. Gemeindeangelegenheiten
12. Schließung der Sitzung
Großbadegast, d. 24.10.2005
gez. Friedrich, Bürgermeister

Gemeinde Meilendorf

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinderatssitzung Meilendorf

Am Donnerstag, d. 17.11.2005, 19.30 Uhr, findet im Kulturraum der Gemeinde Meilendorf eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Meilendorf statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch die Bürgermeisterin
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungs- bzw. Zusatzanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Bekanntgabe der BM'in über die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der vorherigen Sitzung
5. Bekanntgabe der BM'in über gefasste Beschlüsse im VGem.-Ausschuss und Abwasserverband
6. Einwohnerfragestunde
7. BV-Nr. 17/2005
Beratung und Beschlussfassung über die Bevollmächtigung des Bürgermeisters in einer Beschlusssache
8. BV-Nr. 18/2005
Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2005 der Gemeinde Meilendorf
9. Diskussion zur Haushaltsplanung 2006
10. Anfragen, Anregungen, Informationen der BM'in
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

12. Anfragen und Anregungen
13. Schließung der Sitzung
Meilendorf, d. 24.10.2005
gez. Friedrich, Bürgermeisterin

Stadt Radegast

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Radegast

Auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 26.09.2005 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen:

1. Nachtragshaushalt

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	Erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt- betrag des Haushalts- planes gegenüber bisher	
	€	€	€	nunmehr festgesetzt auf €
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	39.900		1.012.900	1.052.800
die Ausgaben	54.300		1.189.100	1.243.400
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	153.000		146.600	299.600
die Ausgaben	153.000		146.600	299.600

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) sind nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 300.000 Euro nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.
Radegast, den 19.10.2005



2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Radegast, Beschluss-Nr. 64/2005 vom 26.09.2005 für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Genehmigungspflichtige Teile sind in der Haushaltssatzung 2005 nicht enthalten. Der Haushaltsplan 2005 wird gemäß § 94 Abs. 3 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt. Die Auslegung erfolgt vom **07.11.2005 bis 16.11.2005** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der VG "Südliches Anhalt" Zimmer 124 (Kämmerei):
Montag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag 7.00 bis 12.00 Uhr
Radegast, den 26.09.2005



Gemeinde Riesdorf

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Riesdorf am 11.10.2005 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
30/2005	die Feststellung der Jahresrechnung 1998 und Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 1998
31/2005	die Feststellung der Jahresrechnung 1999 und Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 1999
32/2005	die Feststellung der Jahresrechnung 2000 und Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2000
33/2005	die Vergabe zur Sanierung des Dorfteiches in Riesdorf

Öffentliche Bekanntmachung

der Bestätigung der Jahresrechnungen 1998 bis 2000 und der Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsführung der Gemeinde Riesdorf - Gemeinderatssitzung am 11.10.2005

1. Beschluss

Der Gemeinderat Riesdorf beschließt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 1998 und erteilt dem Bürgermeister die Entlastung für die Haushaltsführung.

2. Beschluss

Der Gemeinderat Riesdorf beschließt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 1999 und erteilt dem Bürgermeister die Entlastung für die Haushaltsführung.

3. Beschluss

Der Gemeinderat Riesdorf beschließt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2000 und erteilt dem Bürgermeister die Entlastung für die Haushaltsführung.

4. Bekanntmachung

Die Jahresrechnungen 1998 bis 2000 mit den Rechenschaftsberichten liegen gemäß § 108 Abs. 5 Satz 2 GO LSA in der Zeit vom 07.11.2005 bis 16.11.2005 zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Anhalt", Hauptstr. 31, 06369 Weißbandt-Görlzau, in der Kämmerei, Haus 1 Zimmer 124 während der Dienststunden öffentlich aus.

Montag 7.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag 7.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch 7.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag 7.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag 7.00 Uhr - 12.00 Uhr

Riesdorf, den 12.10.2005



Gemeinde Schortewitz

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schortewitz am 11.10.2005 wurde folgender Beschluss abgelehnt

B-Nr.	Beschluss über ...
63/2005	2. Änderung zum Geschäftsbesorgungsvertrag vom 23./24.04.2001

Gemeinde Trebbichau a. d. Fuhne

**In der Sitzung des Gemeinderates
Trebbichau an der Fuhne
am 10.10.2005
wurden folgende Beschlüsse gefasst**

B-Nr.	Beschluss über ...
65/2005	den Nachtragshaushaltsplan 2005 der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne einschließlich Haushaltskonsolidierungsprogramm
66/2005	Antrag zum Fällen von zwei Robinien und zwei Linden
67/2005	Antrag zum Fällen von zwei Lärchen
68/2005	Personalangelegenheit

Gemeinde Weißandt-Görlau

**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Weißandt-Görlau
am 29.09.2005
wurden folgende Beschlüsse gefasst**

B-Nr.	Beschluss über
125/2005	die 1. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich des Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2005 Straße der Stadt Köthen
130/2005	die Stellungnahme der Gemeinde Weißandt-Görlau zur 4., 5. und 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Alte Straße" der Stadt Köthen
129/2005	die Stellungnahme der Gemeinde Weißandt-Görlau zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.1/8.2 "Beiderseits der Merziener Straße" der Stadt Köthen
131/2005	die Stellungnahme der Gemeinde Weißandt-Görlau zur 4., 5., 6., 8. und 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Östlich Damaschkeweg" der Stadt Köthen
132/2005	den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes B 5 "Museumsdorf und Festwiese" der Gemeinde Weißandt-Görlau
133/2005	die Vergabe der Erstellung des Landschaftsplanes der Gemeinde Weißandt-Görlau

Abgelehnt wurde folgender Beschluss:

128/2005	die Erhebung einer Gewässerumlage
----------	-----------------------------------

**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Weißandt-Görlau
am 19.10.2005
wurden folgende Beschlüsse gefasst**

B-Nr.	Beschluss über
136/2005	die Abgabe einer Stellungnahme nach § 36 Bau-gesetzbuch (BauGB) im Rahmen eines Verfahrens nach § 74 Bauordnung LSA
141/2005	Beauftragung eines Rechtsanwaltes

**Sonstige amtliche
Bekanntmachungen**

**Aktuelle Information des Veterinär-amtes
zur Geflügelpest**

Stallpflicht für Geflügel

Ab Samstag, dem 22.10.2005 sind Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse befristet bis 15.12.2005 in geschlossenen Ställen zu halten.

Ausnahmen

Kann dies nicht eingehalten werden, sind Ausnahmen unter Einhal-tung nachfolgender Bedingungen möglich.

1. Außerhalb geschlossener Ställe sind die Tiere unter einer über-stehenden, nach oben gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Vögeln gesicherten Seitenbe-grenzung zu halten.
Diese Haltungsform ist dem Veterinär-amt anzuzeigen.
2. Andere Formen der Absonderung und des Schutzes sind durch das Veterinär-amt genehmigungspflichtig.

Geflügelbestände, die nicht ausschließlich in Stallungen gehalten werden, müssen ein Mal monatlich von einem Tierarzt klinisch unter-sucht werden. Die Untersuchung ist tierärztlich zu dokumentieren. Weiterhin sind diese Geflügelbestände auf das Influenza-A-Virus der Subtypen H 5 und H 7 untersuchen zu lassen.

Die Anzeige bzw. der Antrag auf Genehmigung sind an das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Köthen/Anhalt unter folgenden Telefonnummern zu richten:

03496-601228	Frau Stolz
03496-601348	Frau Stelter
03496-601300	Frau Brune
03496-601359	Frau Dr. Wolle

Landkreis Köthen/Anhalt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **22.12.2005, 10.00 Uhr, im Amtsgericht Köthen, Friedhofstraße 48, Saal 3 (Erdgeschoss)** versteigert werden die im Grundbuch von Scheuder Blatt 144 eingetra-genen Grundstücke

lfd.Nr.5, 6 des BV, Gemarkung Scheuder, Flur 3 Flurstück

- a) 154/57, Dorfstr.59, Größe:864 m2
- b) 154/89, Dorfstr.59, Größe: 1.226 m2
in 06386 Scheuder -

zu a): ländliches Einfamilienhaus mit Eingangs-anbau, Baujahr ca. 1948/49; offene Scheune mit Stallanteil; Garage und Schuppen; Außen-anlagen

zu b): Wald- und Teichfläche.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 20.03.2003

Verkehrswerte:

- a) 39.000,00 €
- b) 340,00 €

Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte der Ausfertigung des Amtsgerichtes Köthen, welche in der Verwaltungsgemeinschaft "Süd-liches Anhalt" Verwaltungsstelle Quellendorf Zimmer 12, Gartenstraße 1 in 06386 Quellendorf in der Zeit vom 05.11.2005 bis 09.12.2005 während der Dienststunden öffentlich ausliegt.

Das Steueramt informiert!

Am 15. November ist gemäß § 28 Absatz 1 Grundsteuergesetz die 4. Grundsteuerrate fällig. Wir möchten Sie bitten, die Überweisun-gen bzw. Einzahlungen rechtzeitig vorzunehmen. Sollten Sie der Gemeinde bzw. der Verwaltungsgemeinschaft eine Einzugsermäch-tigung oder Ihrer Bank einen Dauerauftrag erteilt haben, dann wer-den die vierteljährlichen Grundsteuerbeträge zu den jeweiligen Fäl-ligkeitsterminen von Ihrem Konto abgebucht. Eine Einzugsermäch-tigung hat den Vorteil, dass die zuletzt festgesetzten Grundsteuer-beträge nicht mehr vom Bürger überwiesen bzw. eingezahlt werden müssen. Der Steuerpflichtige spart dadurch viel Zeit und Arbeit.

Für die Erteilung einer Einzugsermächtigung kann das nachfolgen-de Formular verwendet werden.

Ihr Steueramt

Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Anhalt"

Fachbereich II, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Görlau

EINZUGSERMÄCHTIGUNG	
Für Rückfragen Ihre Tel.-Nr.: (Angabe freiwillig)	Personenkonto-Nr.: (bitte stets angeben)
Ich bin damit einverstanden, dass Sie bis auf Widerruf, wie folgt, die fälligen Beträge von meinem Konto abbuchen. Ich verpflichte mich, dass mein Konto die Deckung zur Fälligkeit besitzt, da mir sonst die Rückbuchungsgebühren nach Kostenmaß der Bank ebenfalls angerechnet werden.	
Rückstände abbuchen lassen	<input type="checkbox"/> ja/nein
Abgabeart	Fälligkeit(en)
Grundsteuer A (Acker)	<input type="checkbox"/> vierteljährlich zum 15. 2. / 15. 5. / 15. 8. / 15. 11.
	oder
	<input type="checkbox"/> jährlich zum 01. 07.
*ur Grundstück(e) – Gemarkung/Flur/Flurstück/Größe	
.....	
.....	
Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke)	<input type="checkbox"/> vierteljährlich zum 15. 2. / 15. 5. / 15. 8. / 15. 11.
	oder
	<input type="checkbox"/> jährlich zum 01. 07.
*ur Grundstück(e) – Straße/Hausnummer	
.....	
Gewerbesteuer	<input type="checkbox"/> vierteljährlich zum 15. 2. / 15. 5. / 15. 8. / 15. 11.
Hundsteuer	<input type="checkbox"/> jährlich zum 01. 07.
Abgabepflichtiger	
.....	
.....	
Konto-Nr. Kontoinhaber (nur ausfüllen, wenn nicht mit Abgabepflichtigen deutsch)	
Bankleitzahl	
.....	
Kreditinstitut	
.....	
Ort, Datum	Unterschrift
.....

Unfallversichert im Ehrenamt

Generell ein heikles Thema im Ehrenamt ist der Unfallversicherungsschutz.

Wer sich ehrenamtlich engagiert muss hinreichend informiert sein! Das Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung hat eine Broschüre zu dem seit Januar 2005 geltenden erweiterten Unfallschutz im Ehrenamt herausgegeben.

„Zu Ihrer Sicherheit“ – Unfallversichert im Ehrenamt informiert in vier Abschnitten auf 48 Seiten die wesentlichen Aspekte des Versicherungsschutzes.

Die Broschüre kann kostenfrei unter der Bestellnummer A329 beim

**Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung,
Referat Information,**

**Publikation, Redaktion,
Postfach 500, 53108 Bonn**

bezogen werden.

Außerdem kann sie auf der Internetseite des Ministeriums unter <http://www.bmgs.bund.de> herunter geladen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Lohnsteuerkarten 2006

1. Die Lohnsteuerkarten sind den Arbeitnehmern in der 39. KW 2005 übersandt worden. Die steuerfreien Pauschbeträge für Behinderte und Hinterbliebene sind nach Möglichkeit bereits eingetragen.
2. Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte 2006 überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
3. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarten 2006 zu Beginn des Kalenderjahres 2006 ihren Arbeitgebern auszuhändigen oder, falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2006 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.
4. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2006 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Steuerklasse VI zu ermitteln.
5. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
6. Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
7. Anträge auf
 - a) Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahre,
 - b) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahren in besonderen Fällen (z.B. wenn keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann),
 - c) Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter,
 - d) Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnlicher Belastungen,
 - e) Berücksichtigung von Aufwendungen zur Förderung des Wohneigentums, von Verlusten aus den Einkunftsarten und von verbleibenden Verlustabzügen,
 - f) Eintragung eines Freibetrags und eines Hinzurechnungsbetrags bei mehreren Dienstverhältnissen sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt einzureichen.
8. Anträge auf Änderung/Ergänzung von sonstigen Eintragungen (z.B. zur Steuerklasse und zum Kirchensteuerabzug) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind bei der Meldebehörde einzureichen.
9. Nicht benötigte Lohnsteuerkarten nimmt die Meldebehörde entgegen.

Abwasserzweckverband "Ziethetal" Jahresabschluss 2004

Beschluss 09/09/05 der Verbandsversammlung des AZV "Ziethetal" vom 29.09.2005

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Ziethetal" beschließt gemäß § 108 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) nach erfolgter Lesung und Diskussion in ihrer heutigen öffentlichen Sitzung den Jahresabschluss 2004 des Abwasserzweckverbandes "Ziethetal" und damit die Entlastung der Verbands- und Geschäftsführung.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 4. Mai 2005

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes "Ziethetal", Crüchern, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2004 bis zum 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Regelungen in der Verbandssatzung und den kommunalrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 GO-LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Satzung des Abwasserzweckverbandes "Ziethetal"

über die Aufhebung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten im Abwasserzweckverband "Ziethetal"

Aufgrund des Gesetzes der Kommunalen Gemeinschaftsarbeit im Land Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) vom 09.10.1992 (GVBl. LSA S. 730) und der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in Verbindung mit der Satzung des Abwasserzweckverbandes Ziethetal vom 15.09.1991 (jeweils in den derzeit gültigen Fassungen) wird gemäß Beschluss der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Ziethetal vom 29.09.2005 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten im Abwasserzweckverband "Ziethetal" vom 23.03.1995 in der Fassung vom 18.04.2002 (zuletzt öffentlich bekannt gemacht im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg-Land am 31.05.2002 und im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ziethetal am 13.06.2002) wird aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01. September 2005 in Kraft.

Wohlsdorf, den 29.09.2005

gez. Heike Kuka-Hoßmann
Verbandsgeschäftsführerin

Satzung

über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten im Abwasserzweckverband Ziethetal

Aufgrund des § 33 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) und des Gesetzes der Kommunalen Gemeinschaftsarbeit im Land Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) vom 09.10.1992 (GVBl. LSA S. 730) in Verbindung mit der Satzung des Abwasserzweckverbandes Ziethetal vom 15.09.1991 (jeweils in den derzeit gültigen Fassungen) wird gemäß Beschluss der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Ziethetal vom 29.09.2005 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Aufwandsentschädigung

Für ehrenamtlich Tätige im Abwasserzweckverband Ziethetal wird folgende Aufwandsentschädigung gewährt:

1. Jeder Vertreter der Verbandsmitglieder (Verbandsversammlung) erhält eine monatliche Aufwandspauschale in Höhe von 15,00 EUR.
2. Jeder Vertreter der Verbandsmitglieder erhält bei Teilnahme ein Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 15,00 EUR.
3. Im Vertretungsfall erhält der Stellvertreter der Vertreter der Verbandsmitglieder die monatliche Aufwandspauschale und das Sitzungsgeld.
4. Der Vorsitzende der Verbandsversammlung erhält ein zusätzliches Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 15,00 EUR.
5. Im Vertretungsfall erhält der Stellvertreter des Vorsitzenden der Verbandsversammlung das Sitzungsgeld.

§ 2

Zahlung

Die Aufwandsentschädigung (Monatsspauschale und Sitzungsgeld) wird an die Anspruchsberechtigten jeweils am Quartalsende auf der Grundlage der nachgewiesenen Ansprüche (Protokolle, Teilnehmerlisten u. ä.) gezahlt.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01. September 2005 in Kraft.

Wohlsdorf, den 29.09.2005

gez. Heike Kuka-Hoßmann
Verbandsgeschäftsführerin

Die Abfallberatung informiert

Entsorgung von kompostierbaren Abfällen

Bio- und Grünabfälle aus privaten Haushalten und Gewerbe können über die grüne Tonne entsorgt werden. Mit seiner Entscheidung für die Abfallentsorgungsvariante 3 erhält der Bürger bzw. der Gewerbetreibende eine Biotonne. Nach Abfallentsorgungssatzung sind kompostierbare Abfälle, soweit sie nicht nachweislich selbst verwertet werden, über die Biotonne zu entsorgen.

Nach Abfallentsorgungssatzung vom 13. Juli 2005 besteht die Möglichkeit, das benötigte Bioabfallvolumen bis zu einer Größe von 60 Liter pro Person bzw. EWG und Woche selbst zu bestimmen. Damit kann der Entsorgungspflichtige ausreichend Volumen für Bio- bzw. Grünabfälle in Anspruch nehmen. Die Gesellschaft für Abfallwirtschaft Köthen mbH wird aus diesem Grund den Verkauf von Grünabfallsäcken demnächst einstellen, da lt. Abfallsatzung auch die Möglichkeit besteht, sperrige Grünabfälle wie Sträucher und Äste gebündelt bis zu einer Menge von 3 m³ am Entsorgungstag neben der Biotonne bereitzustellen. Dies betrifft selbstverständlich nur die Haushalte, die über eine eigene Biotonne verfügen. Der Entsorgungspflichtige, der über ein größeres Grundstück verfügt und mit dem Maximalvolumen nicht ausreicht, hat die Mög-

lichkeit, kompostierbare Abfälle an der Kompostanlage in Köthen, Elsdorfer Weg anzuliefern. Für die Selbstanlieferung werden Kosten erhoben, es gilt die als Aushang ersichtliche aktuelle Preisliste.

Öffnungszeiten der Kompostanlage:

1. März bis 31. Oktober

Mo. - Fr. 7.00 bis 17.00 Uhr
Sa. 7.00 bis 11.30 Uhr

1. November bis 28. Februar

Mo. - Fr. 7.30 bis 16.00 Uhr
Sa. geschlossen

Hinweis:

Für die Entsorgung von Grasabfällen über die Biotonne ist es wichtig, dass diese abgetrocknet und möglichst erst kurz vor dem Abholtag in die Biotonne gegeben werden. Für Rückfragen steht die Abfallberatung unter Telefon (03496) 7008-0 zur Verfügung.

Entsorgung von Kühlschränken


Im Rahmen der Sperrmüllabfuhr können auch Kühlschränke zur Abholung angemeldet werden. Wir müssen aus gegebenen Anlass wiederholt darauf hinweisen, dass die Entnahme von Teilen, speziell der Kühlschlange, aus dem Kühlschrank eine illegale Behandlung der Haushaltsgeräte darstellt. Durch diese unsachgemäße Behandlung der Kühlgeräte treten unkontrolliert gefährliche Stoffe aus, die den Boden verunreinigen.

Damit tritt eine Gefährdung der Umwelt und des Allgemeinwohls in nicht unerheblichem Maß ein. Der Ausbau von Teilen aus den angemeldeten bzw. bereitgestellten Geräten ist ein Straftatbestand gegen die Umwelt.

Festgestellte Personen, welche die illegale Entnahme durchführen, werden der Staatsanwaltschaft Dessau gemeldet, die dann die entsprechenden rechtlichen Maßnahmen bei dieser umweltgefährdenden Abfallbeseitigung ergreift. Um dieser illegalen und rechtswidrigen Entfernung von Wertstoffen entgegenzuwirken, bitten wir deshalb alle Bürger, die angemeldeten Elektro- bzw. Kühlgeräte möglichst erst am Abholtag bis 6.30 Uhr zur Abholung bereitzustellen.

Gabriele Manke

Abfallberaterin Gesellschaft für Abfallwirtschaft Köthen mbH



Amts- und Mitteilungsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ mit den Mitgliedsgemeinden Edderitz, Fraßdorf, Glauzig, Görzig, Gröbzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilandorf, Piethen, Prosigk, Quellendorf, Radegast, Reupzig, Riesdorf, Scheuder, Schortowitz, Trebbichau a.d. Fuhne, Weißandt-Görlau, Wieskau, Zehbitz

erscheint in der Regel 14-tägig jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauffolgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon 03535/489-0, Telefax 03535/489-115
- Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen: DER LEITER DES GEMEINSAMEN VERWALTUNGSAMTES 06369 Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31
- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nichtamtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.
- Redaktion, Beiträge/Beilagen: Frau Schröder, Telefon: (034978)265-15, e-mail: hschroeder@suedliches-anhalt.de
- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck Linus Wittich KG, vertreten durch den Geschäftsführer Ralf Wirz
- Anzeigenannahme/Beilagen: Hans Jürgen Hinze, Telefon/Telefax: 03 40/8 50 41 29, Frau Karin Berger, Telefon: 0171/4 14 40 35

Nichtamtliche Mitteilungen

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bereich Görzig/Gröbzig

07.11.2005 bis 14.11.2005

Herr Dr. Buchheim, Köthen, Tel. 03496/214152

14.11.2005 bis 21.11.2005

Frau Dipl.Med.C.Schultz, Gröbzig, Tel. 034976/22238

21.11.2005 bis 28.11.2005

Herr Dr.med.G.Meidel, Köthen

Tel. 03496/213685; Handy: 0171/6928391

28.11.2005 bis 05.12.2005

Herr Dipl.Med. A.Petri, Köthen, Tel. 03496/510034

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bereich Quellendorf, Reupzig, Weißandt-Görlau, Radegast

07.11.2005 bis 14.11.2005

Herr Dr.Buchheim, Köthen, Tel. 03496/214152

14.11.2005 bis 21.11.2005

Frau Dipl.med.E.Funk, Radegast, Tel. 034978/22542

21.11.2005 bis 28.11.2005

Herr Dr. Försterling, Weißandt-Görlau, Tel. 0163/6795286

28.11.2005 bis 05.12.2005

Herr SR H.-J. Seidlitz, Quellendorf, Tel. 034977/21261

Bereitschaftsplan Handwerker/ Bereich Gröbzig

November/Dezember 2005

Datum	Elektriker	Klempner
31.10. – 06.11.	Fa. Bien 034976/32422	Fa. Klement 034976/22102
07.11. – 13.11.	Fa. Petsch 034976/22441	Fa. Reddiger 034976/26003
14.11. – 20.11.	Fa. Wittig 034976/22265	Fa. Schlimme 034976/22564
21.11. – 27.11.	Elektro-Schulze 034976/22525	Bernd Käbel 034976/21316
28.11. – 04.12.	Fa. Bien 034976/32422	Fa. Klement 034976/22102

Mitteilungen

Vereine

Bei der diesjährigen Haus- und Straßensammlung der Volkssolidarität konnte die Ortsgruppe Piethen eine hohe Spendenbereitschaft der Bürger verzeichnen. Obwohl es in der momentanen Situation für viele Familien bestimmt nicht einfach ist, wurde ein ansehnlicher Betrag erreicht. Im Namen der Mitglieder der Ortsgruppe Piethen möchten wir uns bei allen Bürgern recht herzlich bedanken. Wir möchten darauf hinweisen, dass jeden 2. Mittwoch im Monat in der Raststätte ein gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen stattfindet. Senioren sind in der Ortsgruppe herzlich willkommen. Am 09.11.2005 findet um 15.00 Uhr zum Thema "Patienten- und Betreuungsverfügung" eine Beratung durch eine Mitarbeiterin des Kreisverbandes statt. Interessenten bitte bis zum **01.11.2005** bei Frau Teuke melden.

Teuke/Frohberg

Ortsgruppe der Volkssolidarität

Piethen

Spielgemeinschaft für Fußball-Nachwuchsmannschaften im südlichen Kreis Köthen

Immer wieder gibt es von verschiedener Seite Fragen darüber, was es mit den doppelten Namensbezeichnungen von Fußball-Nachwuchsmannschaften aus dem Süden des Kreises Köthen auf sich hat. Deshalb möchte ich nachfolgend darüber informieren. Aufgrund der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung und der damit zusammenhängenden geburtenschwachen Jahrgängen, insbesondere seit der Wendezeit ab 1990, ist kaum noch ein kleiner Sportverein in der Lage, eigenständige Nachwuchsmannschaften im Fußball mit immerhin 8 Spielern (Kleinfeld) bzw. 11 Spielern (Großfeld), zuzüglich Reservespielern am Wettkampfbetrieb teilnehmen zu lassen. Hinzu kommt eine völlig veränderte Interessenlage der Kinder und Jugendlichen, in der Sport allgemein, aber Fußball besonders, nicht mehr die dominierende Rolle spielen. Um diesem Problem zu begegnen, haben einige Vereine aus dem südlichen Kreis Köthen eine Spielgemeinschaft für Fußball-Nachwuchsmannschaften gebildet:

- SV Görlau, Ansprechpartner Sportler Erdmenger
- VfB Görzig, Ansprechpartner Sportler Ehrlich
- LSG Prosigk, Ansprechpartner Sportler Rudolph
- SG Radegast, Ansprechpartner Sportler Kühne

- BW Schortewitz Ansprechpartner Sportler Rausch
Für die Saison 2005/2006 wurden insgesamt 12 Mannschaften gemeldet. Dies sind:

- A-Junioren Görzig/Schortewitz
- A-Junioren Radegast/Görlau
- B-Junioren Görzig/Schortewitz
- B-Junioren Görlau/Prosigk/Radegast
- D-Junioren Görlau/Prosigk/Radegast
- D-Junioren Schortewitz/Görzig
- E-Junioren Görlau/Prosigk/Radegast
- E-Junioren Schortewitz/Gröbzig
- F-Junioren Görlau
- F-Junioren Radegast/Görlau
- G-Junioren Görlau
- G-Junioren Radegast

Die Spieler einer Mannschaft kommen meistens aus verschiedenen Vereinen, bleiben aber Mitglied ihres Heimatvereins.

Die G- bis D-Juniorenmannschaften spielen auch während der Freiluftsaison auf dem Kleinfeld und die erstgenannte Mannschaft ist immer platzbauend, d.h. Gastgeber bei Heimspielen.

Nur über den Weg einer Spielgemeinschaft ist es den genannten Vereinen überhaupt noch möglich Fußball-Nachwuchsmannschaften ab C-Junioren (Großfeld) aufzustellen und so dieser Sportart eine Perspektive zu geben. Gerade auf dem Lande ist das oft mangels anderer Sportangebote von grundsätzlicher Bedeutung, denn es geht nicht nur um Sport, sondern auch um Gesundheit. Stetig fortschreitende Technisierung des öffentlichen Lebens und der rasante Einzug elektronischer Geräte, vor allem Unterhaltungselektronik und Personalcomputer, in die Haushalte, führt zu enorm ansteigendem Bewegungsmangel. Dadurch entstehen Übergewicht, Haltungsschäden, Herz-Kreislaufprobleme und neurovegetative Störungen. Besonders betroffen davon sind unsere Kinder und Jugendlichen. Viele wissenschaftlich fundierte Veröffentlichungen belegen das.

Weitergehende Informationen oder Antworten auf Fragen zum Sport in Ihrer Gemeinde erhalten Sie von den o.g. Sportkameraden.

Die Spielansetzungen und Trainingsseiten der einzelnen Mannschaften werden regelmäßig in den Schaukästen der Vereine veröffentlicht.

Dieter Marx

Vorsitzender SV Görlau

Die evangelische Kirchengemeinde Hohndorf
in Zusammenarbeit mit
der Gemeinde Trebbichau an der Fuhe
und
dem Heimatverein Trebbichau an der Fuhe e. V.
laden ein zum

Martinsfest in Hohndorf
am
09. November 2005



17.00 Uhr Beginn in der Kirche zu Hohndorf mit Liedern und Geschichten über den Heiligen Martin
17.30 Uhr Lampionumzug durch die Gemeinde
18.15 Uhr Abschlußsegens an der Kirche
Anschließend Unterhaltung am Martinsfeuer bei heißem Tee und Knüppelkuchen!

Wir würden uns freuen, wenn die Kinder Lampions mitbringen für den Umzug und von den Eltern und Großeltern begleitet werden!

Wir wünschen allen einen unterhaltsamen und andächtigen Abend!



Die Spielvereinigung Badegast e. V.

lädt ein zur Disco der 
80-er Jahre
mit **„Alpha 83“**



Wann: 19.11.2005
Beginn: 19.00 Uhr
Eintritt: 2,50 Euro
Wo: Kulturzentrum Großbadegast



SV Badegast e. V.

Verschiedenes

5 Tage Ski oder Snowboardspaß

Für die Winterferien 2006 hat der Jugendclub Quellendorf eine Winterfreizeit geplant. (für Jugendliche ab 16 Jahre)

Termin: 04.02.2006 bis 08.02.2006

Ort: Harrachov (Tschechien)
Hotel "Golden" (3*)

Preis: 174,75 Euro
(HP; Unterkunft; Bustransfer)

Fördergelder für die Ski- bzw. Snowboardausleihe sind beantragt.

Zusätzliche Kosten: ca. 300,00 Euro
(Skipass für 3 Tage)

Folgende Zahlungsvariante schlage ich vor:

1. Rate: 74,75 Euro sofort
(bei Anmeldung)

2. Rate: 100,00 Euro bis zum 15.01.2006

Anmeldungen/Anfragen unter Telefon-Nr. 0162/3456281

P. Sattler

Leiterin Jugendclub

Regionale Kontakt u. Beratungsstelle

für Diabetiker Köthen e. V.
Siebenbrünnenpromenade 31, 06366 Köthen
Tel. 03496 700529
E-Mail info@diabetes-koethen.de
www.diabetes-koethen.de

Wir laden Sie ein , zum

Weltdiabetestag am 14.11.2005

Der Geburtstag (14.11.1891) von Frederick Banting, dem Entdecker des Insulins.

Aus diesem Anlass führen wir den

„4.Köthener Gesundheitstag im E-Center“

Langenfelderstr. 8 durch.

von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

An diesem Tag sollten alle Personen, die von der Erkrankung eines Familienmitgliedes an Diabetes wissen, oder an Übergewicht leiden, ihren persönlichen Check up machen! Nehmen sie die Gelegenheit wahr und lassen sich Blutdruck und den Blutzucker messen. Gleichzeitig können Diabetiker das Angebot eines Orthopädie Schuhmachermeisters nutzen, um den Fußdruck zu messen, denn viele Diabetiker sind vom diabetischen Fußsyndrom bedroht und wissen nichts davon. Unser Verein Diabetes Vital Regionale Kontakt und Beratungsstelle Köthen e. V. hat sich die Prävention(Vorsorge) zur Aufgabe gestellt und alle Aktionen dienen diesem Ziel! Diabetesbedarf und Freizeiteinrichtungen nehmen teil.

Vorsitzende Giesela Hahn

**Die nächste Ausgabe erscheint am
Donnerstag, d. 17.11. 2005**

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge
ist der 07.11.2005**

**Melden Sie sich unter: 03 49 78/2 65 - 15
per E-Mail: h Schroeder@suedliches-anhalt.de**



Viele Überraschungen warten auf unsere kleinen und großen Besucher:

- ◆ Mal- und Bastelstraße - „Märchenstube“
- ◆ der Weihnachtsmann kommt
- ◆ ein Karussell lädt zum Fahren ein
- ◆ Feuerwehrrundfahrten
- ◆ Weihnachtsbäckerei
- ◆ Tiergehege
- ◆ Modellbau stellt sich vor
- ◆ Geschenkbasar



Weihnachtliche Leckereien, Kuchen und Kaffee, Pizza, Süßwaren zu Weihnachten, Glühwein und Gegrilltes

Gemeinde Weißandt-Görlitz

Weihnachtsmarkt



Am Samstag, 26.11.2005 findet der Weihnachtsmarkt am und im Gemeindezentrum Weißandt-Görlitz statt.

14.00 Uhr Eröffnung des Weihnachtsmarktes und Anblasen der Weihnachtspyramide

14.15 Uhr Programm der Musikschule „Fröhlich“ und der Grundschule Weißandt-Görlitz

15.00 bis 17.00 Uhr Andy's „kunterbunte Luftballonzauberei“



Weihnachtliche Floristik



Die Kreisvolkshochschule führt einen Kurse

„Weihnachtliche Floristik“

im Gemeindezentrum Weißandt-Görlitz durch:

Termin: 16.11.2005
Beginn: 16.00 und 18.30 Uhr
Gebühr: 4,20 Euro + Material
Kurslfr: Frau Nagel

Wer teilnehmen möchte, meldet sich bitte in der Volkshochschule, Tel.: 03496/21 20 33.






Wir gratulieren



Gemeinde Edderitz	
Bobbe, Elli	zum 90. Geburtstag
Hauenstein, Johanna	zum 70. Geburtstag
Fuchs, Lieselotte	zum 65. Geburtstag
Reisbach, Marta	zum 75. Geburtstag
Büge, Sonja	zum 75. Geburtstag
Wolter, Helga	zum 70. Geburtstag
Gemeinde Glauzig	
Köstler, Anton	zum 75. Geburtstag
Giebel, Lisbeth	zum 95. Geburtstag
Fritsche, Gerhard	zum 70. Geburtstag
Gemeinde Görzig	
Elger, Erich	zum 65. Geburtstag
Ortsteil Station Weißandt	
Frank, Lisette	zum 75. Geburtstag
Stadt Gröbzig	
Mädche, Ursula	zum 75. Geburtstag
Lehsig, Helga	zum 70. Geburtstag
Pikulla, Wolfgang	zum 65. Geburtstag
Sotona, Alois	zum 80. Geburtstag
Gerlipp, Lydia	zum 80. Geburtstag
Just, Ernst	zum 70. Geburtstag
Podewils, Klaus	zum 65. Geburtstag
Metzner, Hanni	zum 65. Geburtstag
Finke, Lothar	zum 65. Geburtstag
Dönau, Heinz	zum 70. Geburtstag
Stieler, Brigitte	zum 65. Geburtstag
Schildhauer, Helmut	zum 70. Geburtstag
Schulz, Manfred	zum 75. Geburtstag
Ortsteil Wörbzig	
Helmecke, Frieda	zum 80. Geburtstag
Gemeinde Großbadegast	
König, Irene	zum 75. Geburtstag
Freitag, Rosemarie	zum 75. Geburtstag
Hass, Ursula	zum 65. Geburtstag
Ortsteil Kleinbadegast	
Richter, Berta	zum 85. Geburtstag
Gemeinde Hinsdorf	
Kieper, Helgard	zum 70. Geburtstag
Palischek, Gerda	zum 70. Geburtstag
Gemeinde Maasdorf	
Hausmann, Waldtraut	zum 80. Geburtstag
Mohs, Elfriede	zum 80. Geburtstag
Gemeinde Meilendorf	
Ortsteil Zehmigkau	
Bank, Elli	zum 70. Geburtstag
Gemeinde Piethen	
Thielicke, Herbert	zum 85. Geburtstag
Gemeinde Prosigk	
Martin, Hannelore	zum 70. Geburtstag
Ortsteil Fernsdorf	
Backoff, Marianne	zum 75. Geburtstag
Ortsteil Ziebigk	
Przywara, Leo	zum 80. Geburtstag
Gemeinde Quellendorf	
Zeidler, Albert	zum 70. Geburtstag
Schmidt, Edeltraut	zum 65. Geburtstag
Lüdicke, Dorothea	zum 80. Geburtstag
Valteich, Annerose	zum 65. Geburtstag
Stadt Radegast	
Roye, Christa	zum 60. Geburtstag
Leitner, Adam	zum 65. Geburtstag

Taubert, Werner	zum 65. Geburtstag
Retzlaf, Rudolf	zum 85. Geburtstag
Rudisch, Ingrid	zum 65. Geburtstag
Liesche, Christa	zum 75. Geburtstag
Panzner, Wolfgang	zum 60. Geburtstag
Mischkewitz, Charlotte	zum 75. Geburtstag
Gemeinde Riesdorf	
Laaß, Brigitte	zum 70. Geburtstag
Gemeinde Schortewitz	
Wagnert, Margarete	zum 85. Geburtstag
Schmidt, Bernada	zum 80. Geburtstag
Gemeinde Trebbichau a.d. Fuhne	
Schulze, Irmgard	zum 75. Geburtstag
Gemeinde Weißandt-Görlau	
Schotte, Liane	zum 70. Geburtstag
Riehl, Anna	zum 70. Geburtstag
Kirchhoff, Hildegard	zum 80. Geburtstag
Weschke, Bernd	zum 60. Geburtstag
Töpfer, Edith	zum 75. Geburtstag
Lehmann, Klaus	zum 60. Geburtstag
Ortsteil Gnetsch	
Tornau, Hedwig	zum 75. Geburtstag
Kaboth, Martha	zum 99. Geburtstag
Gemeinde Wieskau	
Ortsteil Cattau	
Sitte, Margot	zum 75. Geburtstag
Dr. Kühn, Joachim	zum 75. Geburtstag
Gemeinde Zehbitz	
Zander, Erich	zum 70. Geburtstag
Neubert, Rainer	zum 60. Geburtstag
Ortsteil Wehlau	
Burchert, Hannelore	zum 70. Geburtstag

Einige Geburtstage werden auf Wunsch nicht veröffentlicht.




**Zum Ehejubiläum gratulieren
wir ganz herzlich
folgenden Ehepaaren**

am 12.11.2005 zum 50. Hochzeitstag
Maria und Horst Schwertfeger
in Görzig Ortsteil Reinsdorf

am 05.11.2005 zum 50. Hochzeitstag
Ella und Heinz Brauer
in Reupzig

am 26.11.2005 zum 50. Hochzeitstag
Ilse und Gerhard Rau
in Weißandt-Görlau






AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE

Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin
Karin Berger
berät Sie gern.



www.wittich.de

Funk: 01 71/4 14 40 35



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE

Fragen zur Werbung?

Ihr Anzeigenfachberater
Hans Jürgen Hinze
berät Sie gern.



www.wittich.de

Telefon/Telefax: 03 40/8 50 41 29

- ANZEIGE -

Was tun gegen Schuppenflechte und Falten

Etwa zwei Prozent der deutschen Bevölkerung leiden unter Schuppenflechte: Gerötete Haut mit hellen Schüppchen ist für die Betroffenen schon belastend genug – doch hinzu kommt oft noch das Schamgefühl, das die Patienten quält.

Eine wirksame Hilfe gegen die Pein ist eine tägliche Salbenbehandlung mit orientalischem Baumharz (Mönchbalsam, Apotheke). Seine Inhaltsstoffe wirken entzündungshemmend, zellerneuernd und beugen außerdem frühzeitiger Faltenbildung vor, belegt eine Studie an Frauen.

Junge Hansa

